

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Schwarzenberg
Zum Sportplatz 6
08352 Raschau-Markersbach

Fon 03774 / 823767

Stadtverwaltung Schwarzenberg
Straße der Einheit 20
08340 Schwarzenberg

bund-schwarzenberg@web.de
www.bund-sachsen.de

per Email: s.weissflog@schwarzenberg.de

Raschau, 18.03.2023

Ihr Zeichen: NF/kg

Ihre Nachricht vom 17.02.2023

Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage in der Ortslage Erla-Crandorf“ – Fassung von 01/2023 in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, Erzgebirgskreis
Beteiligung der TöB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Stellungnahme

Im Zuge der Energiewende hin zu erneuerbaren Energien ist es grundsätzlich positiv zu bewerten, wenn neue Photovoltaikanlagen entstehen. Wenn die im Entwurf beschriebenen Festlegungen eingehalten werden, ist grundsätzlich nichts gegen die geplante Anlage vorzubringen. Insbesondere betrifft dies folgende Festlegungen:

„Um artenschutzrechtliche Konflikte gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BNatSchG im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens zu vermeiden, sind die geplanten Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Hauptbrutzeitraum zw. März – August/September) der Vogelarten zu beginnen / durchzuführen o. durch eine ökologische Baubegleitung die Flächen vor Baubeginn auf das Vorhandensein von Niststätten zu untersuchen. Diese Untersuchung ist zu dokumentieren und bei Feststellung eben solcher Niststätten die erforderlichen artenschutzrechtlichen Maßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis festzulegen.“

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

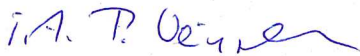
Vereinsregister:
Chemnitz
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

„Innerhalb der privaten Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern wird eine Hecke / Strauchanpflanzung mit einer mittleren Breite von 2 m hergestellt. Der vorhandene Gehölzbestand im Randbereich ist die Hecke zu integrieren. Die Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.“

Um eine Insekten- und naturfreundliche Entwicklung der Krautfluren unter den Modultischen zu fördern, empfehlen wir eine räumlich und zeitlich differenzierte Wiesenpflege. Es sollte abschnittsweise z.B. je ein Viertel der Fläche im Abstand von je einem Monat ab Juli gemäht werden. Ein Teil könnte auch erst im Frühjahr gemäht werden. Es sind aber auch andere Abstände und Staffellungen möglich. So können Tierverluste bei der Pflege vermindert werden und Insekten wie z.B. Wildbienen und Schmetterlingen stehen noch Nektar- und Eiablagepflanzen zur Verfügung. Optimal wären schneidende, nicht Rotations-Mähgeräte bei der Pflege oder auch eine abschnittsweise extensive Beweidung. Damit entsteht ein wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna. So wäre dem Natur- und Artenschutz wie auch dem Klimaschutz Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Klaus Richter
Vors. BUND Schwarzenberg